

# Beitragsordnung

Aufgrund des § 8 der Satzung der Schützengesellschaft von 1848 Hagenburg-Altenhagen e.V. hat die Hauptversammlung durch Beschluss vom **12.02.2023** folgende Beitragsordnung erlassen:

## § 1

### Regelbeitrag:

Der Jahresbeitrag beträgt **36,00 €**

## § 2

### Erhöhter Beitrag:

Vorstands- und Komiteemitglieder sowie aktive Spielleute, Schießsportmitglieder und Bogenschützen bezahlen einen Jahresbeitrag von **60,00 €**

## § 3

### Ermäßigte Jahresbeiträge:

Jugendliche Mitglieder von 11 – 17 Jahren bezahlen einen Jahresbeitrag von **18,00 €**

Schüler, Studenten, Auszubildende und Mitglieder des Bundesfreiwilligendienst unter 25 Jahren, bezahlen, gegen entsprechenden Nachweis, einen Jahresbeitrag von **18,00 €**

Aktive jugendliche Schießsportmitglieder von 11 – 17 Jahren bezahlen einen Jahresbeitrag von **30,00 €**

Aktive Schießsportmitglieder unter 25 Jahren, die Schüler, Studenten, Auszubildende und Mitglieder des Bundesfreiwilligendienst sind, bezahlen, gegen entsprechenden Nachweis, einen Jahresbeitrag von **30,00 €**

Mitglieder, die das 65 Lebensjahr vollendet haben, bezahlen einen Jahresbeitrag von **24,00 €**

Kinder bis zum 10. Lebensjahr sind beitragsfrei.

## § 4

Möchte ein Mitglied vom erhöhten Beitrag auf den Regelbeitrag zurückgestuft werden, hat er dieses schriftlich beim Zahlmeister anzuzeigen.

## § 5

### Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden am 01.02. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig und durch Abbuchungsverfahren eingezogen.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem 12.02.2023 in Kraft.